



Anfrage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: F/2022/0313
Datum: 25.02.2022

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Mobilität	06.04.2022	öffentlich

Tagesordnung

Sachstand Rad- und Gehweg sowie Bushaltestellen Bundesstraße 8 (B8) ab Hennef-Wasserheß bis Landesgrenze,
Anfrage der SPD-Fraktion vom 07.02.2022

Anfragentext

Die Entwurfsplanung des Landesbetriebs Strassen NRW (LBS) aus dem Jahr 2016 sah als Vorzugsvariante einen größtenteils auf der Nordseite der B8 geplanten Rad- und Gehweg vor, welcher in Wasserhess über eine Querungshilfe auf die Südseite geführt wurde. Die bestehenden Bushaltestellen wurden in der Entwurfsplanung aus 2016 nur teilweise in das neue Wegekonzept eingebunden. Es erfolgte keine Berücksichtigung der südlichen Wohnbebauung. Des Weiteren führt die nördliche Führung des durchgehenden Rad- und Gehweges an den vielen privaten Grundstückszufahrten und der Zufahrt „Buchheide“ zu einer - gegenüber einer südlichen Führung - erhöhten Anzahl an Konfliktpunkten für den Radfahrer mit dem motorisierten Verkehr. Ein Lückenschluss zum östlich von Wasserhess gelegenen bestehenden Rad- und Gehweg wurde damals nicht vorgesehen. Generell ist die Dichte der Haltestellen im Ausbauabschnitt mit vier Haltestellen sehr hoch.

Die „alte“ Planung aus dem Jahre 2016 wurde nach Umstrukturierung und den damit verbundenen personellen Veränderungen beim LBS im September 2021 daher nicht nur wieder aufgegriffen, sondern auch auf den Prüfstand gestellt. Seitdem haben bereits mehrere Abstimmungstermine stattgefunden mit dem Ziel die Planung zu optimieren.

Im geplanten Ausbaubereich befinden sich vier Bushaltestellen an der B8, welche nicht mehr den gültigen Regelwerken und auch nicht den Vorgaben des Nahverkehrsplans hinsichtlich der Haltestellendichte entsprechen. Im Ergebnis eines bereits durchgeführten Abstimmungsprozesses sollen die im Ausbauabschnitt vorhandenen Bushaltestellen gebündelt und richtliniengerecht ins neue Rad- und Gehwegekonzept integriert werden.

Die vier bestehenden Haltestellen werden an zwei neuen Standorten, Wasserhess/Buchheide und Stotterheck/Eichholz, gebündelt. Die in der Örtlichkeit vorhandenen bisherigen Haltestellen entfallen. Stattdessen werden zwei neue Haltestellen an den optimierten Standorten gebaut und in das geplante Wegenetz integriert. Diese neu entstehenden Bushaltestellen werden als

Busbuchten geplant, mit richtlinienkonformen Aufstellflächen ausgestattet und barrierefrei ausgebaut. Die Anbindung der neuen Haltestellen an die Ortslagen/Wohnhäuser erfolgt durch den Bau von Gehwegen und den Bau des geplanten einseitigen Zweirichtungsradwegs. Die Erreichbarkeit der Haltestellen wird zudem durch drei neu einzurichtende bauliche Querungshilfen gesichert. Die aktuelle Vorzugsvariante ist dem beigefügten Übersichtsplan des LBS zu entnehmen.

Aufgrund der gegenüber dem Entwurf von 2016 veränderten Haltestellensituation, einschließlich der neuen Anbindungen, musste die umweltfachliche Variantenbewertung zur Rad- und Gehweglage zwischen Buchheide und Stotterheck (Nord/Südvariante) auf die neue Situation angepasst, überarbeitet und aktualisiert werden. Diese Überarbeitung betrifft alle damals untersuchten Varianten und Führungsformen, d.h. sowohl die Führung des Rad- und Gehwegs auf der Nordseite als auch die Führung auf der Südseite.

Aus umweltfachlicher Sicht unterscheiden sich Nord- und Südvariante bei der Bewertung kaum. Beide Varianten wurden in diesem Abschnitt in einer von der B8 abgerückten Lage vorgesehen, so dass große Teile des straßenbegleitenden Baumbestandes erhalten bleiben.

In einer neuen Gesamtbewertung schneidet die Südvariante bei aktueller Betrachtung jedoch geringfügig besser ab, da u.a. aus heutiger Sicht das Konflikt- bzw. Gefahrenpotential für den Radfahrer bei einer Führung auf der Nordseite ein höheres und somit negativ zu bewertendes Gewicht erhält.

Die durchgehende Südvariante bei der Radfahrerführung ist - durch die Minimierung der Konfliktpunkte in den Grundstückszufahren - die deutlich verkehrssichere Führungsform und wird seitens des LBS in die Vorzugsvariante aufgenommen.

Am 31.01.2022 erfolgte eine Vorstellung und Erörterung der Vorzugsvariante seitens des LBS mit den Umweltfachbehörden um zu klären, ob die Änderungen in der Planung seitens der Fachbehörden im weiteren Verfahren mitgetragen werden. Im Rahmen dieser Erörterung wurden fachliche Fragen geklärt und es gab auch noch einige zusätzliche Anregungen um die Eingriffe in Natur und Umwelt zu minimieren bzw. auszugleichen. Die Berücksichtigung dieser Anregungen wird aktuell seitens des LBS geprüft und in die Planung der Vorzugsvariante eingearbeitet.

Seitens des LBS wird es noch einen weiteren Vorab-Abstimmungstermin mit den Umweltfachbehörden geben, bevor anschließend das notwendige Planfeststellungsverfahren seitens des LBS eingeleitet wird.

Die Verwaltung der Stadt Hennef war bei dem Optimierungsprozess der Planung seitens des LBS stets eingebunden. Aus Sicht der Verwaltung stellt die neue Vorzugsvariante eine deutliche Verbesserung der Altplanung dar und ist eine Maßnahme, die die Stärkung des Umweltverbundes zum Ziel hat und das Vorantreiben der Verkehrswende unterstützt.

Hennef (Sieg), den 07.03.2022

Mario Dahm
Bürgermeister